



Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Geowissenschaften“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22.10.2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Geowissenschaften“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um soziale und personale Kompetenzen zu ergänzen. Zudem sind die Studiengangziele und Berufsfelder nach Abschlussniveau – Bachelor und Master – differenziert darzustellen (vgl. QP 1.1; BAMA-O § 4 Abs. 2, AR-Regeln 2.1).
2. Das Fach stellt sicher, dass Umfang und Darstellung der Schlüsselkompetenzen den Vorgaben der BAMA-O entsprechen (vgl. QP 1.5, 5.1; BAMA-O §§ 4f.) (Bachelor).
3. Die Informationen auf der Webseite und in der Studienordnung sind hinsichtlich ihrer Inhalte und Ziele des Studiengangs zu vereinheitlichen und zu aktualisieren (vgl. QP 1.6; AR-Kriterium 2.8).
4. Modulbeschreibungen sind um fehlende Angaben zu ergänzen. Dies betrifft insbesondere die Darstellung von ausführlichen und nachvollziehbaren Qualifikationszielen (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1, ESG 1.2).
5. Die Masterarbeit darf gemäß Hochschulprüfungsverordnung nicht Teil eines Moduls sein. Die Studienordnung muss dementsprechend angepasst werden (vgl. QP 3.1; HSPV § 7 Abs. 1) (Master).
6. Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfung besteht. Zudem sollte im Falle von Teilprüfungen darauf geachtet werden, dass sich die Prüfungsformen unterscheiden, damit nachweisbar wird, dass die Teilprüfungen notwendig sind um verschiedene Kompetenzen überprüfbar zu machen. Ergänzend sind die Prüfungsformen und der -umfang der vorgesehenen Modulprüfungen zu präzisieren und an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. QP 3.1, 3.2; BAMA-O §8 Abs. 3).
7. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Studienleistung spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen nebst Umfang in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1; AR-Kriterium 2.8).
8. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen in bzw. zwischen Modulhandbuch, Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1, 2.2; AR-Kriterium 2.8).
9. Die Modulübersicht im Anhang der Studienordnung ist an das aktuelle Modulangebot der facheneigenen Modulhandbücher anzupassen (vgl. QP 5.3; BbgHG, § 26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.07.2020** nachgewiesen.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Fach prüft gemäß der Einschätzung des Fachgutachters inwiefern die Ziele des Studiengangs einen Bezug zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements widerspiegeln können (vgl. QP 1.1).
2. Das Fach sollte erwägen Informationen bezüglich angebotener Brückenkurse auf der Instituts-Homepage darzustellen oder aber auf die zentrale Webseite der Universität Potsdam zu verlinken (vgl. QP 1.6).
3. Der Fachgutachter regt an, Projektpraktika im Zuge von Auslandsaufenthalten zu absolvieren. Dahingehende Entwicklungen sollten vom Fach auf ihre mögliche Implementierung hin geprüft werden. (vgl. QP 4.1).
4. Dem Fach wird empfohlen, das Beratungsangebot zur Belegung von Wahlpflichtmodulen auszubauen und einen Praktikumsbeauftragten zu benennen (vgl. QP 2.1, 7.1, 7.2).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Ordnung für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften und den konsekutiven Masterstudiengang Geowissenschaften mit den Vertiefungsrichtungen Geologie, Geophysik und Mineralogie/Petrologie an der Universität Potsdam vom 28. April 2010, zuletzt geändert am 15. April 2015
- Modulhandbuch Teil a für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften, Stand: WiSe 2018/19
- Modulhandbuch Teil b für den Masterstudiengang Geowissenschaften, Stand: WiSe 2018/19
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2017/18 bis WiSe 2018/19
- Selbstbericht des Fachs Geowissenschaften (apl. Prof. Dr. Frank Krüger [Vorsitzender der Studienkommission], Dr. Henry Wichura [Mitglied der Studienkommission])
- Befragungsergebnisse: Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 (Bachelor-/Masterstudiengang)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: ohne Nennung des Namens
- Vertreterin des Arbeitsmarktes: Angelika Seidemann, Abteilungsleiterin für den Bereich Geologie im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) in Cottbus

Gespräch mit Vertreter/-innen des Faches: 18. September 2019, 10.00 bis 11.00 Uhr

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Frank Krüger

im ZfQ: Margit Reimann

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. Oktober 2019 für das Cluster „Geowissenschaften“:**

- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Marie Rossier (Qualitätsmanagementbeauftragte der Juristischen Fakultät)
- Johannes Wolf (Student)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**